Verbindliche Regelung zum Nachschreiben versäumter Leistungsnachweise

Zielsetzung und Anwendungsbereich

Das schulweit gültige Nachschreibkonzept schafft eine verbindliche Grundlage für den Umgang mit versäumten schriftlichen Leistungsnachweisen. Ziel ist eine faire, transparente und organisatorisch verlässliche Regelung, die sowohl den schulischen Anforderungen als auch den individuellen Bedürfnissen der Lernenden gerecht wird. Das Konzept ist Bestandteil der Leistungsbewertung und gilt für alle Bildungsgänge und Jahrgangsstufen gleichermaßen.

Regelung der Nachschreibtermine

Versäumte schriftliche Leistungsnachweise, die aus einem entschuldigten und nachvollziehbar dokumentierten Grund nicht zum ursprünglichen Termin erbracht werden konnten, werden außerhalb des regulären Unterrichtsbetriebs nachgeschrieben. Zur Gewährleistung einheitlicher Bedingungen erfolgt das Nachschreiben ausschließlich an zentral organisierten Terminen, die grundsätzlich samstags stattfinden. Diese Samstagsregelung ermöglicht es, Überschneidungen mit dem regulären Unterricht und die daraus resultierenden Belastungen für Lernende und Lehrkräfte zu vermeiden. Die klare zeitliche Entkopplung vom Schulalltag stellt sicher, dass versäumte Leistungen unter gleichwertigen Prüfungsbedingungen erbracht werden können, ohne dass der laufende Unterricht beeinträchtigt wird.

Organisation und Durchführung

Die Planung und Zuweisung zu den Nachschreibterminen erfolgt zentral durch die Schulleitung bzw. eine von der Schulleitung delegierte Personengruppe. Die Durchführung erfolgt in geeigneten Räumlichkeiten unter Aufsicht der Lehrkräfte. Eine Teilnahme am angesetzten Nachschreibtermin ist verpflichtend. Individuelle Nachholtermine außerhalb dieses Rahmens sind grundsätzlich nicht vorgesehen. Ein erneutes Fehlen an einem angesetzten Nachschreibtermin bedarf eines erneuten, begründeten und nachweislich entschuldigten Ausfalls. In diesem Fall ist der Lernende verpflichtet, sowohl der Klassenleitung als auch der betreffenden Fachlehrkraft unverzüglich eine schriftliche Begründung für das Fernbleiben vorzulegen. Ohne entsprechenden Nachweis kann das Versäumnis als Leistungsverweigerung gewertet werden, was mit der Note ungenügend bewertet wird. Die Schule ist sich der Tatsache bewusst, dass insbesondere für Auszubildende mit samstäglichen betrieblichen Verpflichtungen organisatorische Herausforderungen entstehen können. Umso wichtiger ist die frühzeitige Bekanntgabe der Nachschreibtermine, um eine rechtzeitige betriebliche Planung zu ermöglichen. Die betroffenen Ausbildungsbetriebe werden um Unterstützung gebeten, um die Umsetzung des schulischen Leistungsanspruchs auch in diesen Fällen sicherzustellen. Auch Erziehungsberechtigte werden gebeten, das schulische Konzept mitzutragen und die Wahrnehmung der Nachschreibtermine zu unterstützen.

Verbindlichkeit und Weiterentwicklung

Das Nachschreibkonzept trat mit Beginn des Schuljahres 2024/2025 in Kraft und ist für alle Beteiligten verbindlich. Es ist Bestandteil des schulischen Qualitätsmanagements und wird regelmäßig hinsichtlich seiner Wirksamkeit überprüft. Anpassungen erfolgen bei Bedarf auf Grundlage schulinterner Evaluationen sowie in Abstimmung mit den schulischen Gremien. Mit der Einführung dieser Regelung verfolgt die Schule das Ziel, sowohl die Chancengleichheit unter den Lernenden zu stärken als auch eine klare Struktur im Umgang mit versäumten Leistungsnachweisen zu etablieren. Die Verlässlichkeit dieser Organisation ist ein wesentlicher Beitrag zur Sicherung der Qualität schulischer Leistungserhebungen.

Nachschreibtermine im Schuljahr 2026/2027

Die zentral organisierten Nachschreibtermine finden jeweils samstags ab 8:00 Uhr statt.

Sa. 10.10.2026	**Sa. 13.03.2027**
Sa. 14.11.2026	**Sa. 17.04.2027**
Sa. 21.11.2026	**Sa. 24.04.2027**
Sa. 05.12.2026	**Sa. 22.05.2027**
Sa. 12.12.2026	**Sa. 05.06.2027**
Sa. 16.01.2027	**Sa. 12.06.2027**
Sa. 23.01.2027	**Sa. 19.06.2027**
Sa. 27.02.2027	**Sa. 26.06.2027**
Sa. 06.03.2027	